

Zur Einbringung des Entwurfs
der Haushaltssatzung 2019
einschließlich Haushaltsplan und
mittelfristiger Ergebnis - und Finanzplanung
in den Rat der Stadt Ibbenbüren am 07.11.2018

**Haushaltsrede von Bürgermeister
Dr. Marc Schrameyer**

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine sehr verehrten Damen und Herren!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir bringen heute den Entwurf des Haushaltes 2019 zur Beratung ein.

Bevor ich mich in einem ersten Überblick – die Details wird gleich Herr Burlage wieder in der bewährten Form präsentieren – den Zahlen widme, lassen Sie mich auch in diesem Jahr einen großen Dank an Herrn Burlage und Herrn Beuling sowie das gesamte Team der Kämmerei aber auch an den Verwaltungsvorstand, die Fachdienstleiter und die Fachdienste für ihr Engagement, ihre Ausgabendisziplin und die hervorragende Zusammenarbeit aussprechen. Ohne diese wäre es kaum möglich, so geordnet und schnell einen so komplexen Haushalt, der dieses Jahr immerhin rund 139 Mio. Euro umfasst, aufzustellen. Die Anforderungen an die Fachdienste und die Kämmerei bei der Aufstellung des Haushaltes werden dabei immer vielfältiger, gerade auch bedingt durch die vielen Förderprogramme und die damit verbundenen haushalterischen Besonderheiten, die mittlerweile einen nicht unerheblichen Anteil des Haushaltes ausmachen. Danke insoweit an alle!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die entscheidenden Zahlen für die Entwicklung des städtischen Haushaltes für das Jahr 2019 lauten: 23 %, 16,8, 28,3 % und 15,4 %.

23 %: Seit 1981 beläuft sich der Anteil der Kommunen an der originären Finanzausgleichsmasse des Landes auf 23 %. Die originäre Finanzausgleichsmasse des GFG 2019 beläuft sich nach der aktuellen Mitteilung auf rund 12,07 Mrd. Euro. Gegenüber dem Steuerverbund 2018 bedeutet dies eine leichte Steigerung um rund 364 Mio. Euro bzw. rund 3,12 % – ausgelöst durch das Wachstum der Verbundgrundlagen, nicht aber durch politische Entscheidungen des Landes –.

Dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten unterfinanziert sind, zeigt sich auch in diesem Jahr wieder an der alljährlichen Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW, an der wiederum sämtliche 359 Mitgliedskommunen teilgenommen haben. Im Jahr 2019 werden der Umfrage zufolge 128 Kommunen ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) oder einen Haushaltssanierungsplan – soweit es sich um Stärkungspaktkommunen handelt –

aufstellen müssen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl trotz der sehr guten konjunkturellen Rahmenbedingungen nur leicht verbessert. Weitere 152 Kommunen schaffen den Haushaltsausgleich nur durch eine Reduzierung des Eigenkapitals.

Eine wichtige Grundlage zur Beurteilung der Haushaltslage der Kommunen bildet die Abfrage zur Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs. Den Ergebnissen der Umfrage zufolge werden 197 Städte und Gemeinden bis Ende 2018 ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Für 2019 erwarten dies 12 Kommunen und für die drei Folgejahre noch einmal drei Kommunen. Fast 59 % bzw. 211 der 359 Kommunen werden im Finanzplanungszeitraum ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben.

Die Ausgangslage ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht gut. Ihr übriges hinzu tun die Änderungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes der letzten Jahre. Die Umverteilungspolitik zu Lasten des ländlichen Raumes wird unverändert fortgesetzt.

16,8: Ein wesentlicher Faktor dieser Umverteilungspolitik ist der Soziallastenansatz im GFG meine Damen und Herren. Lag dieser in 2010 noch bei 3,9 so stieg er seit dem auf den Spitzenwert von 17,6 im letzten Jahr. Erstmals ist eine leichte Absenkung auf 16,8 in 2019 vorgesehen. Dieses ändert aber an der finanziellen Schieflage, die durch diese massive Umverteilung erreicht wird, nichts. Im Vergleich zu 2010 fehlen Ibbenbüren rund 8 Mio. Euro p.a. allein durch die Änderung dieses Faktors.

Denn auch mit dem GFG 2019 wird die nach wie vor nicht verfassungskonforme Teilumsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse fortgeschrieben. Die Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs wird noch dadurch besonders gestärkt, dass das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte durch die Anerkennung realer Ausgaben als Bedarf favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Wirkung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze „weggerechnet“ werden. Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden. Hierauf weist der Städte- und Gemeindebund auch in schöner Regelmäßigkeit hin, ohne dass bis dato eine Landesregierung reagiert hätte.

Für Ibbenbüren bedeutet dies, dass Ibbenbüren für 2019 mit 5,5 Mio. Euro geringeren Schlüsselzuweisungen rechnen muss als noch in 2018 und mit um 8,4 Mio. Euro geringeren als in 2017. Seit 2010 fehlen uns also rund 16 Mio. Euro. Eine Zahl, die man einfach mal wirken lassen sollte.

28,3 %: Auch in diesem Jahr setzt der Kreishaushalt mal wieder Maßstäbe. Finanziell wie personell. Zwar hat die Umlage im Vergleich zu den Vorjahren prozentual wieder abgenommen, doch sind die zu zahlenden Beträge noch in jedem Jahr aufgrund der stark gestiegenen Umlagegrundlagen angewachsen. Waren es 2013 bei 32,6 % Kreisumlage noch 17 Mio. Euro, die die Stadt Ibbenbüren an den Kreis zahlen musste, sind es 2019 bei 28,3 % bereits rund 19,6 Mio. Euro. Der Kreisumlagezahlbetrag ist seit 2013 um rund 22 Mio. Euro gestiegen, macht ein Plus von 16 % oder 3,2 % pro Jahr. Allein Ibbenbüren trägt dazu mit 2,6 Mio. Euro bei. Man möchte meinen, dass mit etwas Willen zur Konsolidierung der Kreisfinanzen durchaus auch mal eine Entlastung für die Kommunen erreicht werden könnte. Nach wie vor sind eigene Konsolidierungsbemühungen des Kreises leider nicht erkennbar.

Wie in jedem Jahr weisen wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf diese besorgniserregende Entwicklung hin und bringen unsere große Sorge im Hinblick auf die deutlich steigenden Personal- und Versorgungsaufwendungen zum Ausdruck. Gehör finden wir bei den politischen Vertretern der Kommunen im Kreistag allerdings bemerkenswerter Weise nicht. Auch für 2019 ist wieder etwa eine weitere deutliche Ausweitung des Stellenplans seitens des Kreises geplant.

Nach dem vorliegenden Eckdatenschreiben belaufen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Kreises für das kommende Jahr auf insgesamt rund 76,13 Mio. Euro – in 2018 waren es noch 68,284 Mio. Euro –. Der Anstieg der Aufwendungen ist überwiegend auf die steigenden laufenden Personalaufwendungen zurückzuführen.

Der Stellenplan 2019 sieht eine Stellenmehrung von aktuell 15 Stellen vor. Würde dieses so beschlossen werden, wäre der Stellenplan von 2013 (939 Stellen) bis 2018 (1.050 Stellen) innerhalb von sechs Jahren um sage und schreibe 111 Stellen angewachsen. Bleibt es bei dieser Entwicklungsgeschwindigkeit, werden 2022 1.136 Stellen zu verzeichnen sein und damit fast 200 mehr als noch 2013.

Zur Verdeutlichung dieses besorgniserregenden Wachstums sei darauf hingewiesen, dass 2/3 aller kreisangehörigen Kommunen über weniger Personal für die gesamte Verwaltung verfügen als beim Kreis innerhalb von 6 Jahren neu geschaffen wird. Eine derartige Stellenausweitung wäre und ist in keiner Kommune darstellbar. Wir müssen gerade in der Kernverwaltung regelmäßig zusätzlich anfallende Aufgaben auf Grund von Fallzahlensteigerungen oder Gesetzesänderungen mit dem bestehenden Personalstamm mit erledigen. Maßnahmen, wie bspw. weitere Arbeitsverdichtung durch Digitalisierung von Prozessen und neue Prioritätensetzungen, werden bei uns fortlaufend umgesetzt. All dieses ist beim Kreis nicht zu erkennen. Eine überzeugende, kritische Strategie des Kreises zur Personalsituation und Personalentwicklung ist nach wie vor nicht zu erkennen.

15,4 %: Der Landschaftsverband erwägt eine Senkung des Hebesatzes um 0,6 %-Punkte auf 15,4 %. Der Zahlbetrag wird dennoch – wie auch beim Kreis – deutlich aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen steigen. Der Kreishaushalt wird diese Steigerung von rund 0,418 Mio. Euro natürlich auf die Kommunen umlegen. Auch die immer wieder von kommunaler Seite geforderten Konsolidierungsbemühungen beim LWL sind nach wie vor nicht zu erkennen.

Diese vier Zahlen machen das Dilemma deutlich, in dem sich gerade die ländlichen Kommunen in NRW nach wie vor befinden. Wir sind in unseren Finanzen sehr zu unserem Nachteil fremdbestimmt. Das Land finanziert uns in unserer Aufgabenwahrnehmung nicht ausreichend, überträgt fortlaufend neue Aufgaben oder erweitert diese und Kreis und LWL bedienen sich noch daran, ohne dass wir nennenswert darauf Einfluss nehmen könnten.

Meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Haushaltsentwurf 2019 beläuft sich auf Gesamterträge in Höhe von 137 Mio. Euro und Gesamtaufwendungen in Höhe von 139 Mio. Euro. Wir bewegen uns mit den Erträgen – dieses nur zur Ihrer Orientierung – auf der Höhe des Jahresabschlusses 2017. Bei den Aufwendungen liegen wir allerdings deutlich darüber.

Das Haushaltsjahr 2018 ist fast abgeschlossen. Wie bereits im Finanzzwischenbericht zum 30. Juni angekündigt, hat sich auch das Haushaltsjahr 2018 besser entwickelt als von uns erwartet. Allerdings ist die Differenz zur Planung wesentlich kleiner geworden als noch im vergangenen Jahr. Dieses ist ein Ergebnis der eingeleiteten Maßnahmen in den Fachdiensten zur Haushaltsaufstellung und -bewirtschaftung. Die Gewerbesteureinnahmen erreichen weiterhin sehr hohe Stände. Derzeit liegen wir bei voraussichtlichen Gewerbesteureinnahmen von rund 34,2 Mio. Euro. Abzüglich der Gewerbesteuernachzahlungen für die vergangenen Jahre errechnet sich aus den laufenden Gewerbesteureinnahmen ein Veranlagungssoll für 2019 in Höhe von 32,8 Mio. Euro.

Wir gehen mit dieser Summe in diesem Jahr sehr offensiv in die Planung, allerdings auch mit dem Risiko – wie es etwa Emsdetten schon erlebt hat –, dass der höchste Punkt überschritten sein könnte. Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens ist für Ibbenbüren eine nach wie vor außergewöhnliche Entwicklung, die aber auch mit erheblichen finanziellen Risiken aufgrund der Logik des kommunalen Finanzausgleichs nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz behaftet ist. Solange wir nicht die Abundanz erreichen, führt jeder Euro mehr Gewerbesteuer zu einem weiteren Abschmelzen der Zahlungen aus dem GFG.

Es muss daher eines unserer dringendsten Ziele weiterhin sein, kleinen und großen Betrieben Flächen in unseren Gewerbe- und Industriegebieten anzubieten und wir müssen uns beeilen, neue Flächen zu entwickeln, so konstant gut und groß ist die Nachfrage, so klein sind entsprechend unsere Reserven geworden. Freie Flächen sind kaum noch verfügbar. Wir müssen entsprechend neue Flächen dringend entwickeln. Und hier müssen wir selbst das Heft des Handelns in der Hand haben und behalten. Das sollte gerade auch bei zukünftigen Flächen so sein.

Schierloh II befindet sich in der letzten Phase der Überplanung und wird im kommenden Jahr erschlossen werden und in die Vermarktung gehen. Die rund 12 ha Nettofläche werden uns einen kurzen Aufschub verschaffen, den wir nutzen müssen, um die Flächen auf „von Oeynhäusen“ für uns zu entwickeln. Andere Flächen, die zur Entwicklung im Regionalplan ausgewiesen wären, gibt es nämlich nicht mehr. Die dort vorhandenen 70 ha sind ein Pfund, mit dem wir insofern wuchern können und müssen. Als Stadt sollten wir gerade auch bei diesen Flächen das Heft des Handelns in der Hand halten, um bei der Auswahl von anzusiedelnden Firmen auf der Fläche entscheiden zu können. Jede Neuansiedlung auf diesen Flächen sollte ein Plus für Ibbenbüren und die Kohleregion sein und sollte die Gewerbesteureinnahmen verstetigen helfen.

Die Einnahmen beim Anteil der Stadt Ibbenbüren an der Einkommensteuer entwickeln sich wie erwartet. Im Jahr 2017 konnten 20 Mio. Euro vereinnahmt werden. 2018 haben wir mit 22,2 Mio. Euro geplant. Aus den vorliegenden Daten und der neuesten Steuerschätzung errechnet sich ein Veranlagungssoll für 2019 in Höhe von rund 23,3 Mio. Euro – eine deutliche Steigerung zu 2017, die zeigt, dass gerade auch die Löhne und Einkommen in der Region stark wachsen –.

Der Anteil an der Umsatzsteuer steigt aufgrund der vom Bundestag beschlossenen finanziellen Entlastungen für die Kommunen in den kommenden Jahren von 2,8 Mio. Euro in 2016 auf 4,5 Mio. Euro in 2019 an. Wenn nun noch der Solidaritätszuschlag, der für Ibbenbüren eine jährliche Belastung von rund 2,5 Mio. Euro darstellt, endlich wegfällt, ist tatsächlich eine auf Dauer angelegte finanzielle Entlastung seitens des Bundes erreicht worden, die aber auch dringend notwendig ist, um die fortlaufend neuen Aufgaben, die den Kommunen unter geflissentlicher Missachtung des Konnexitätsprinzips übertragen werden und die Ausweitung der bestehenden Aufgaben etwa durch die Folgen der Flüchtlingskrise zu finanzieren.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer sind stabil, die aus der Vergnügungssteuer leicht rückläufig.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Ausgangslage könnte – was die eigene Steuerkraft der Kommune betrifft – wesentlich schlechter sein. Würde jetzt das Land und die kommunalen Umlageverbände noch ansatzweise auf die berechtigten Forderungen der Kommunen eingehen, ginge es uns blendend.

Lassen Sie mich noch kurz den Finger in die Wunde der versprochenen aber bis dato nicht umgesetzten Reformen legen. Erinnern darf ich insbesondere an die Dauerbaustelle Kibiz oder das Gute-Kita-Gesetz des Bundes. Auch die Wanka-Milliarden haben bis dato das Bundesbildungsministerium nicht verlassen. Und die Diskussion über den Soli stimmt mich nicht gerade hoffnungsfroh.

Es bleibt dabei,

meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn wir nicht weiterhin und konsequent Hilfe zur Selbsthilfe betreiben und nach wie vor die Haushaltskonsolidierung mit der nötigen Disziplin vorantreiben, werden wir die anzustrebende Abundanz und den fortlaufenden Ausgleich des Haushaltes nicht erreichen. Vom Land, Kreis oder auch LWL ist auf Sicht keine Entlastung zu erwarten.

Was wollen wir in 2019 mit dem Geld machen? Kommen wir zu den Investitionen und Schwerpunkten.

Bereits in den Haushalten 2017 und 2018 lag und liegt ein ganz wesentlicher Schwerpunkt in den Investitionen und dabei ein Investitionsschwerpunkt in der Erhaltung, Sanierung und dem Ausbau der Schulinfrastruktur. Neben dem wirklich gelungenen und Maßstäbe setzenden Neubau der Gesamtschule wurden in 2018 bereits unter anderem Toilettenanlagen, Naturwissenschaftsräume und Heizungsanlagen, Fenster, Türen und Unterrichtsräume saniert und der Anbau am Kepler auf den Weg gebracht.

Wir schlagen Ihnen mit dem nun vorliegenden Haushalt vor, diesen Schwerpunkt in 2019 weiter auszubauen. Nicht nur, dass die Investitionen insgesamt wieder einen Höchststand mit 22,0 Mio. Euro erreichen und wir damit insbesondere auch dem Eigenkapitalverzehr der letzten Jahre entgegenwirken. Allein für Bauunterhaltung und Investitionen in den Bildungsbereich sehen wir in diesem Jahr rund 9,2 Mio. Euro vor. Nennenswerte investive Einzelmaßnahmen – Gesamtumfang 3,7 Mio. Euro – sind dabei etwa ...

- 300.000 Euro für die Erweiterung Johannes-Bosco-Schule – mit einer zusätzlichen VE in Höhe von 2,5 Mio. Euro für die Jahre 2020/2021
- 900.000 Euro für die Erweiterung des Kepler-Gymnasiums – für die Folgejahre 2020/2021 sind weitere 5,5 Mio. Euro geplant sowie weitere 250.000 Euro für die energetische Sanierung des Gebäudes
- 474.000 Euro für die Installation von Alarmierungsanlagen an verschiedenen Schulen
- rund 950.000 Euro für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen in den Schulen

Außerdem werden im Ergebnisplan weitere rund 3,5 Mio. Euro für Einzelmaßnahmen Bauunterhaltungsprogramm zzgl. weitere 2,0 Mio. Euro für Maßnahmen mit vorhandenen Rückstellungen geplant. Hierbei handelt es sich vor allem um:

- 980.000 Euro für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Gesamtschule,
- Fortführung des Sanierungsprogramms in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro zum Einbau von Schallschutzdecken in allen Klassenräumen der Ibbenbürener Schulen (Albert-Schweitzer-, Barbara-, KvG-, Ludgeri- und Ludwigschule sowie Anne-Frank-Realschule) bei gleichzeitigem Austausch der vorhandenen Beleuchtung gegen LED-Beleuchtung und unter Erweiterung um den Einbau von WLAN-Systemen in den Schulen,
- rund 563.000 Euro Sicherheitsbeleuchtung an verschiedenen Schulen,
- die Flachdach- und Innensanierung der Sporthalle des Goethe-Gymnasiums für rund 800.000 Euro und
- energetische Sanierungen an den Schulen wie Austausch von Fensteranlagen, Heizungsanlagen aber auch der Einbau von weiterer LED-Beleuchtung.

Aber auch in anderen Bereichen wollen wir investieren und Akzente setzen:

- 232.000 Euro sind für das Anlegen und die Sanierung von Kinderspielplätzen entsprechend der Spielplatzleitplanung vorgesehen
- 648.000 Euro sind für die Neugestaltung des Aaseerundweges mit den weiteren im IKEK beschlossenen Maßnahmen vorgesehen
- 700.000 Euro für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Laggenbeck
- 895.000 Euro für den Neubau des Bürgerbüros und die Sanierung des Foyers des Rathauses
- 460.000 Euro für die P+R-Anlagen Bahnhof Laggenbeck und Püsselbüren

Und ja, meine Damen und Herren: Bezüglich des Hauptbahnhofes stehen wir in engen Abstimmungsgesprächen mit der DB AG und alle warten nur auf Aussagen der Bahn, wie es mit der Stellwerkstechnik auf der Strecke weitergehen wird, damit klar ist, welche Gebäude noch seitens der Bahn benötigt werden.

Neben den o. g. Investitionen nimmt auch die Förderung des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur in Ibbenbüren einen erheblichen Stellenwert im Haushaltsentwurf 2019 ein. Es sind weiterhin fast eine Million Euro städtischer Mittel neben weiteren rund 9 Mio. Euro Fördermitteln von Land und Bund für den Ausbau in den Außenbereichen vorgesehen. Das Ausschreibungsverfahren geht derzeit in seine Endphase und die Vergabe des Auftrages wird Anfang nächsten Jahres erfolgen. Erste Bietergespräche haben bereits stattgefunden.

Rund 4,6 Mio. Euro sind für 2019 zudem wieder in Ansatz gebracht worden für den Ankauf neuer Flächen zur Weiterentwicklung der Wohn- wie auch der Gewerbegebiete – ist doch die Nachfrage ungebrochen –. Dass dieses Geld gut investiert ist, dürfte aufgrund der Ihnen aus der laufenden Ratsarbeit bekannten Zahlen ohne Frage sein. Allein in 2018 sind bis dato rund 3,5 ha Gewerbeflächen vergeben oder reserviert worden. Weitere Anfragen liegen vor. Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist zudem ungebrochen hoch. Alle Bauplätze in Dörenthe und im

Baugebiet Wallheckenweg sind vergeben. Die Baufreigabe in Dörenthe ist bereits am Montag erfolgt. Weitere Flächen wie etwa am Bekassinenweg oder der 2. Bauabschnitt des Gebietes Wallheckenweg stehen unmittelbar bevor. Auch diese Entwicklung befördert die lokale und regionale Konjunktur.

Ein stetig wachsender Haushaltsposten, auf den ich noch kurz Ihren Blick lenken möchte, sind die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und in den Tageseinrichtungen. Insgesamt steigt der Ansatz von 14,44 Mio. Euro in 2016 auf 17,9 Mio. Euro in 2019. Tendenz weiter steigend. Auf der einen Seite ist es gut, dass diese Summe weiter steigt, ist sie doch der Indikator dafür, dass es in Ibbenbüren viele Kinder gibt und die Anzahl der Kinder, die in den o. g. Einrichtungen betreut werden, steigt. Diese Entwicklung freut mich sehr. Die bereits realisierten, im Bau befindlichen oder geplanten fünf neuen Kitas in Ibbenbüren seit 2015 sind der greifbare Beleg für die Entwicklung in den Zahlen. Gleichzeitig ist diese Zahl aber auch ein weiterer Beleg dafür, dass das Kibiz nicht funktioniert und dringend reformiert gehört.

Damit will ich nun auch schließen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Haushaltsentwurf 2019 setzt – wie in 2017 und 2018 bereits begonnen – wichtige Akzente gerade im investiven Bereich. Wir wollen diesen Weg gemeinsam mit Ihnen weiter gehen, da eine gute Infrastruktur gerade auch zu den Standortfaktoren zählt, die uns eine weitere positive Entwicklung zu sichern vermögen.

Wir haben, meine Damen und Herren, trotz des Endes des Bergbaus, den wir in diesen Tagen sehr wehmütig begehen, gute Aussichten, wenn wir den eingeschlagenen Weg weiter gehen. Nicht nur auf der Schachtanlage von Oeynhausen, für die wir aktuell den städtebaulichen Masterplan und in 2019 den Bebauungsplan entwickeln werden, sondern für ganz Ibbenbüren.

Ich danke Ihnen.

Glück auf!